

Die Robert Bosch Stiftung unterstützt lokale Projekte, in denen Demenz als gesamtgesellschaftliches Thema aufgegriffen und zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur Begleitung und Beteiligung von Menschen mit Demenz angestoßen und umgesetzt werden.



Mit der Durchführung des Programms »Menschen mit Demenz in der Kommune« hat die Robert Bosch Stiftung die Aktion Demenz e.V. beauftragt. Der Verein ist aus der Stiftungsinitiative »Gemeinsam für ein besseres Leben mit Demenz« hervorgegangen. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen für Menschen mit Demenz zu verbessern und einen sozialen Bewusstseinswandel anzuregen. Um dieses Ziel zu verfolgen, schafft und bietet der Verein einen Rahmen zur Aktivierung zivilgesellschaftlicher Verantwortung in der Begleitung und Einbeziehung von Menschen mit Demenz – gemeinsam mit den Betroffenen, den Angehörigen, den verantwortlichen Akteuren sowie der Gesellschaft insgesamt.

Antragsformulare und weitere zu beachtende Informationen erhalten Sie unter www.aktion-demenz.de.

Anträge müssen postalisch und per Mail bis zum **15. September 2012** eingereicht werden. Die Auswahl erfolgt zeitnah durch ein Fachgremium.

Kontakt

Aktion Demenz e.V.
Verena Rothe
Karl-Glöckner-Str. 21 E
35394 Gießen
Telefon 06 41/992 32-06
Telefax 06 41/992 32-19
info@aktion-demenz.de

Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Sie wurde 1964 gegründet und setzt die gemeinnützigen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch (1861–1942) fort. Die Stiftung beschäftigt sich vorrangig mit den Themen Völkerverständigung, Bildung und Gesundheit. www.bosch-stiftung.de
www.bosch-stiftung.de/demenz

Menschen mit Demenz in der Kommune

Ausschreibung 2012



Demenzerkrankungen sind eine der großen Herausforderungen unserer alternden Gesellschaft. Von Demenz betroffene Menschen sind angewiesen auf die Hilfe ihrer Familie und Freunde, aber auch auf ein soziales Umfeld, das sie auffängt und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. In der Gestaltung dieses Umfelds kommt dem Engagement eines jeden wie auch dem von Kommunen und der Aktivierung bürgerschaftlicher Kräfte eine hohe Bedeutung zu. Wir alle sind als Bürgerinnen und Bürger gefordert, uns mit Vorurteilen und Ängsten gegenüber Demenz auseinanderzusetzen. Es gilt, ein neues soziales Miteinander anzuregen und gemeinsam zu gestalten, welches von Wertschätzung und Respekt getragen ist.

Eine wirkliche Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz kann nur dann gelingen, wenn in den Städten und Gemeinden Formen der gemeinsamen Verantwortungsübernahme entwickelt werden. Die Kommune ist der Ort, an dem Bürger, politische Entscheidungsträger sowie zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam eine Umgebung schaffen können, in der Menschen mit Demenz und ihre Familien gut leben können und in der ihre Teilhabe gelebte Wirklichkeit ist.

Mit der Ausschreibung »Menschen mit Demenz in der Kommune« unterstützt die Robert Bosch Stiftung lokale Projekte, in denen Demenz als gesamtgesellschaftliches Thema aufgegriffen und zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur Begleitung und Beteiligung von Menschen mit Demenz angestoßen und umgesetzt werden.

Die geförderten Projekte sollen vorbildhaft sein und zur Nachahmung anregen, wie zum Beispiel Vorhaben, die

- :: die Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Demenz fördern,
- :: die alltagspraktische, nachbarschaftliche Hilfe und den Austausch unterstützen, bzw. Netzwerke der Solidarität anregen,
- :: den Betroffenen und ihren Familien die weitere aktive Teilhabe am kommunalen Leben ermöglichen,
- :: die »Stimme« von Menschen mit Demenz hörbar machen und ihre Rechte wahren und stärken,
- :: die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren und ein Umdenken fördern,
- :: gemeinsames Handeln unterschiedlicher Akteure für einen besseren Umgang mit Demenz initiieren.

Was bietet Ihnen die Ausschreibung?

Das von Ihnen beantragte Projekt kann mit bis zu 15.000 € gefördert werden. Darüber hinaus sind gemeinsame Workshops und Aktivitäten für die Öffentlichkeit vorgesehen. Ihre Bereitschaft zum übergreifenden Austausch und zur Evaluierung wird vorausgesetzt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge sind von Kommunen einzureichen oder von Initiativen zusammen mit einer verbindlichen Stellungnahme der Kommune vorzulegen.

Was kann Gegenstand der Förderung sein?

- Die Fördermittel können eingesetzt werden für
- :: Honorare für Koordinierungs-, Konzeptions-, Qualifizierungsarbeit u.ä.
 - :: Veranstaltungen
 - :: Sensibilisierungsmaßnahmen
 - :: punktuellen Beratungsaufwand

Eine Eigenbeteiligung an den Projektkosten wird erwartet. Feste Personalkosten, die Finanzierung bereits laufender Aktivitäten und Kosten für Anschaffungen oder bauliche Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Antragstellung und Auswahl

- Förderfähige Projekte müssen
- :: den genannten Zielsetzungen entsprechen,
 - :: in einen regionalen Kontext eingebunden sein und lokal vorhandenen Angeboten Rechnung tragen,
 - :: auf die Unterstützung relevanter Entscheidungsträger und/oder anderer Akteure setzen können,
 - :: eine längerfristige Perspektive aufweisen.

In Ihrem Antrag benennen Sie die Projektziele. Sie beschreiben die einzelnen Projektschritte und erläutern, wann Sie Ihr Vorhaben aufgrund welcher Kriterien als erfolgreich einschätzen. Darüber hinaus sollten Sie die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen ausweisen, die für das Projekt eingesetzt werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die Projekte voraussichtlich im Februar 2013 starten werden und die Laufzeit zwischen 12 und max. 18 Monaten liegen darf.

Eine inhaltliche Fokussierung innerhalb des Projektes auf eine der vielen Facetten des Themas wird befürwortet.